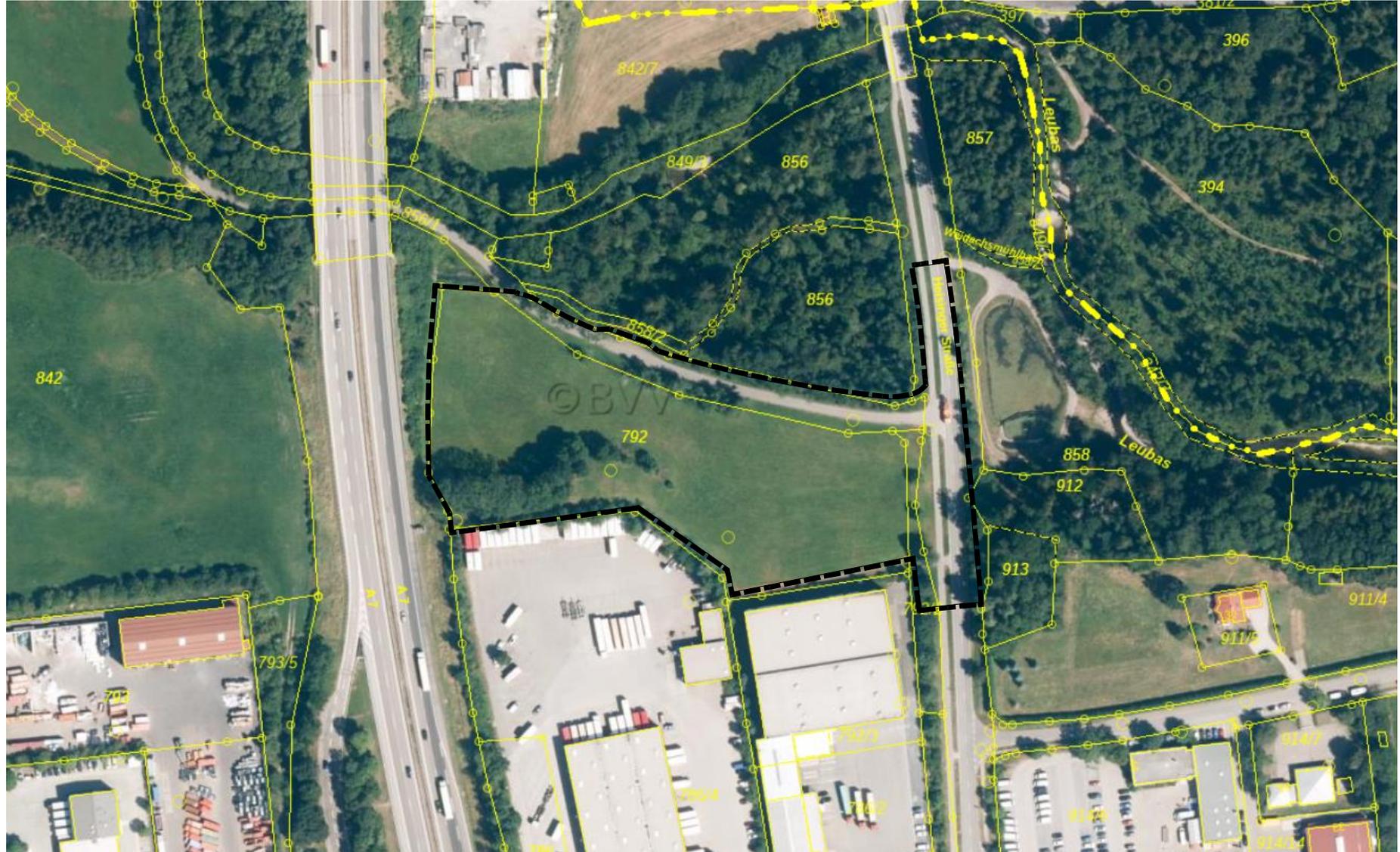


16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heisinger Straße"

im Bereich zwischen der Autobahn A7 und der
Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beiderseits
der Heisinger Straße

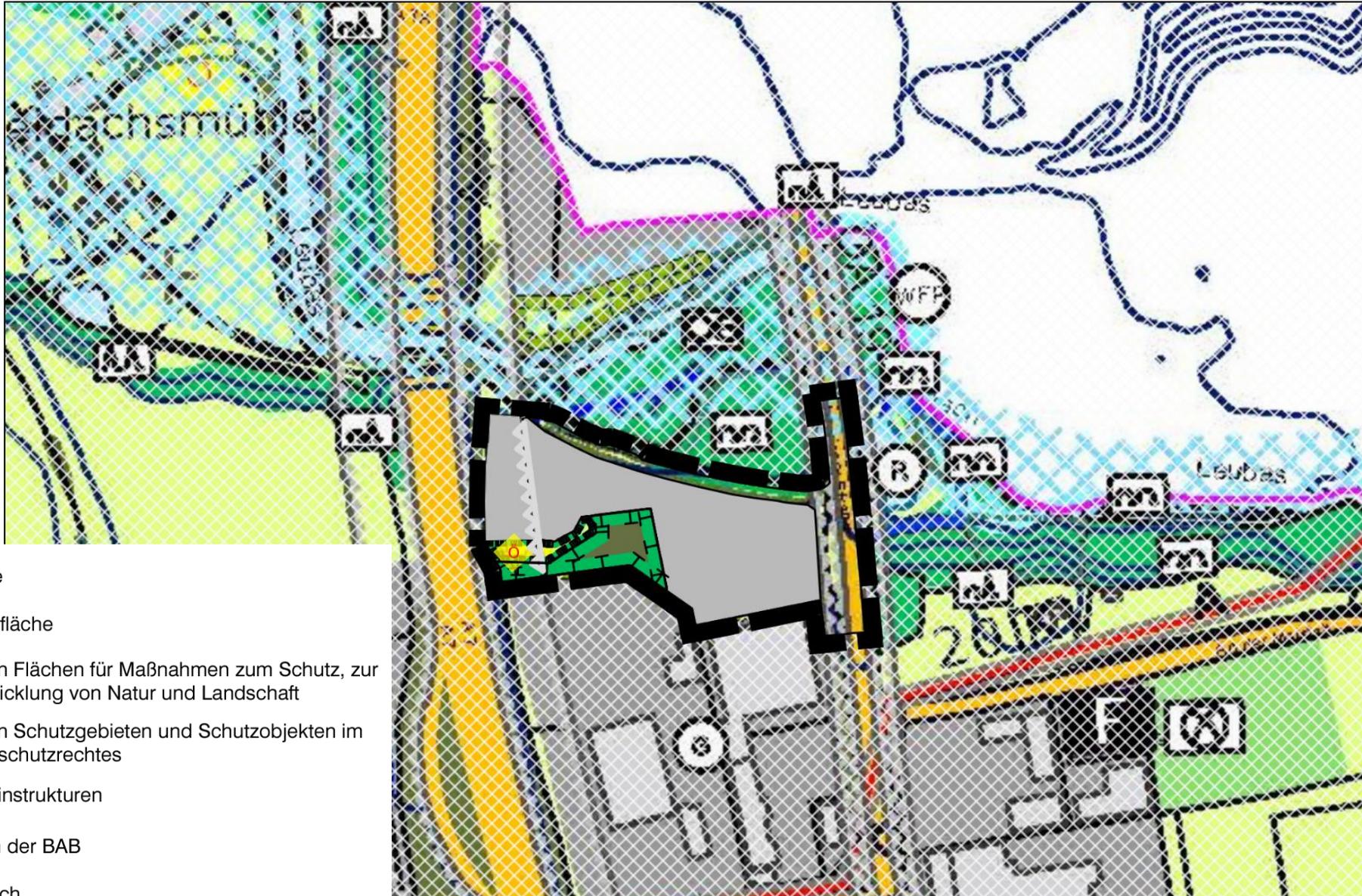
- A) Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Feststellungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 28.01.2025
Stadtrat am 30.01.2025

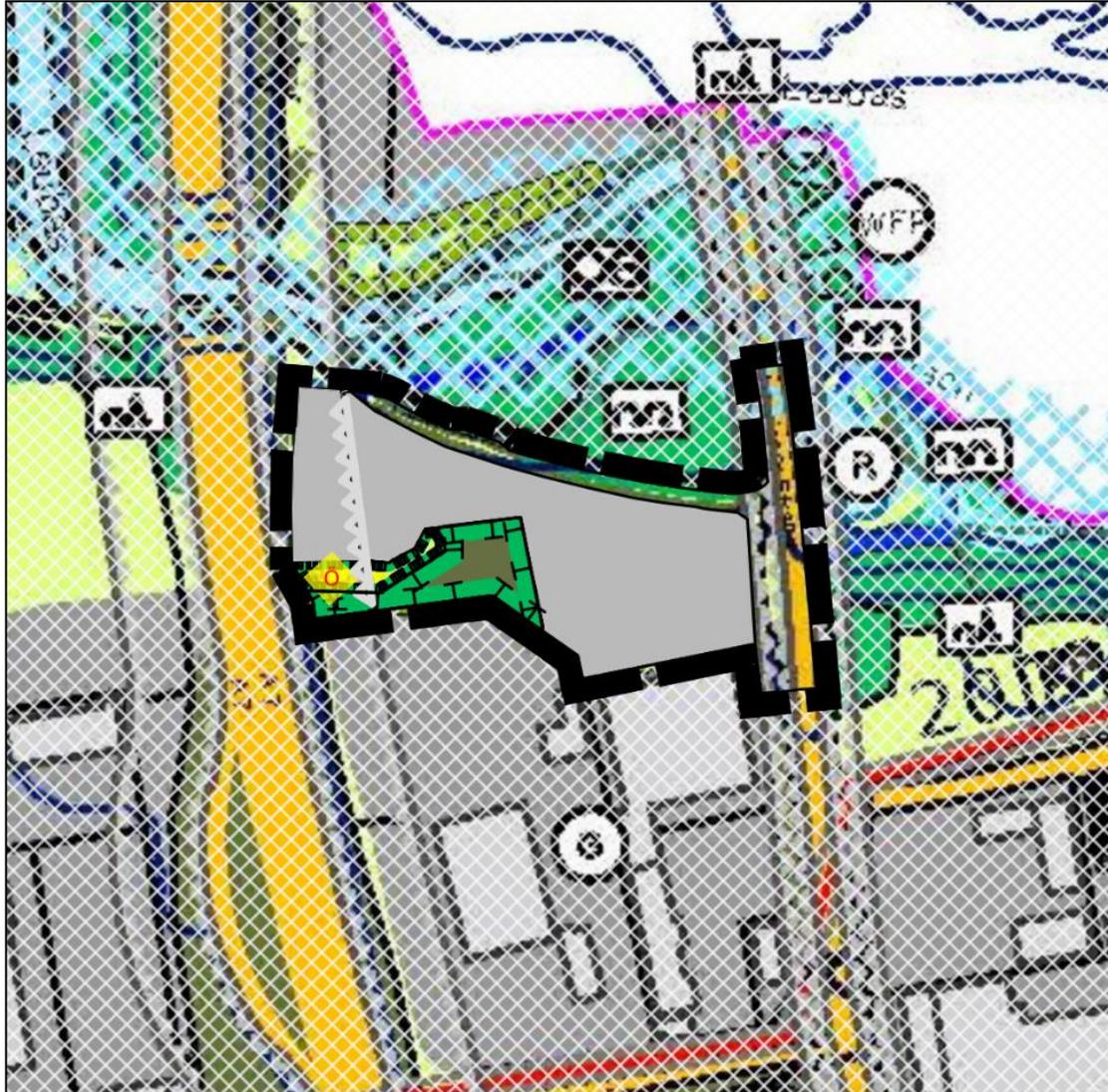




-  Gewerbegebiete
-  Öffentliche Grünfläche
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
-  Gehölz- und Kleinstrukturen
-  Freihaltezone an der BAB
-  Änderungsbereich



-  Gewerbegebiete
-  Öffentliche Grünfläche
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
-  Gehölz- und Kleinstrukturen
-  Freihaltezone an der BAB
-  Änderungsbereich



Auslegungszeitraum

- 06.11.2024 bis 06.12.2024

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 2
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 7

→ Eine abwägungsrelevante Stellungnahmen

Die Autobahn GmbH des Bundes,
Niederlassung Südbayern, Außenstelle
Kempten

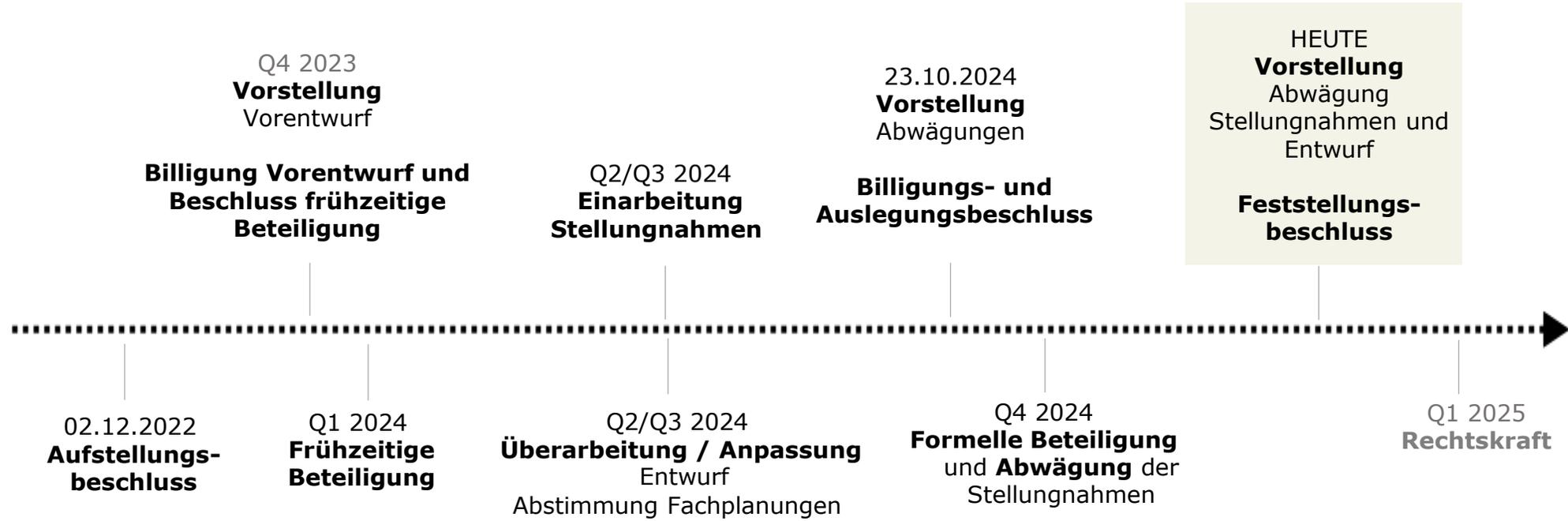
- In der Planzeichnung des FNP ist neben der bereits eingezeichneten 40 m-Anbauverbotszone auch die 100 m-Anbaubeschränkungszone an der BAB 7 zu ergänzen und beide sind mit Verweis auf § 9 FStrG in die Legende aufzunehmen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wurden bislang keine Anbaubeschränkungszone dargestellt, daher soll auf die Darstellung der 100 m Zone in diesem Abschnitt (Änderungsbereich) ebenfalls verzichtet werden.

Es kommt zu keiner Planänderung.

Änderungen im Vergleich zum Entwurf:

- Keine



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße“ wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 28.01.2025 festgestellt. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.